

Biodiversität als
Lebensgrundlage:
Forderungen von
natur&emwelt
im Rahmen der
Parlaments-
wahlen 2018



natur&emwelt *a.s.b.l.*

Biodiversität als Lebensgrundlage	3
Unsere zentralen Forderungen	4
La biodiversité: le fondement de la vie	7
Nos revendications principales	8
1. Landesplanung	11
Qualitatives Wachstum	12
Mobilität	13
2. Landwirtschaft	15
Biolandwirtschaft	16
Naturschutz in der Landwirtschaft	17
3. Naturschutz und Landschaftserhaltung	18
Kompensationsmaßnahmen	19
Offenland	20
Wald-und Forstwirtschaft	21
Natura 2000	22
Rechtsgrundlage	23
4. Ressourcenschutz	24
Wasserschutz	25
Bodenschutz	28
5. Erneuerbare Energie und Klimaschutz	29

Biodiversität als Lebensgrundlage

Trotz etlicher Bemühungen auf nationaler und europäischer Ebene ist der Verlust der Artenvielfalt weiterhin drastisch. Habitate und Zielarten befinden sich in einem besorgniserregenden Zustand und auch Gewässer-, Luft- und Bodenqualität sind unzureichend.

Als Naturschutzorganisation fordern wir deshalb, dass die neue Regierung diese Tatsachen ernst nimmt und sich in allen Entscheidungsbereichen kohärent und zielstrebig dem Erhalt der Biodiversität verschreibt. Denn nur, wenn der wirtschaftliche, ökologische sowie kulturelle Nutzen unserer Umwelt und ihrer Ökosystemdienstleistungen anerkannt und berücksichtigt wird, kann sich die Natur und ihre Artenvielfalt frei entwickeln.

Unsere zentralen Forderungen:

Unbegrenzttes Wachstum auf Kosten der Artenvielfalt – so nicht! Wir fordern eine intelligente Landesplanung mit 3 Verdichtungscentren.

Luxemburg ist das Land in Europa mit der höchsten Zersiedelungsrate, was eine fatale Auswirkung auf die Tierwelt und deren Lebensräume hat. Um einer weiteren Fragmentierung der Landschaft entgegenzuwirken, muss endlich die diffuse Entwicklung in Luxemburg aufhören und eine Landesplanung mit 3 Verdichtungscentren vorangetrieben werden. Die drei Agglomerationspools Luxemburg, Süden und Nordstad sollen ausgebaut und entsprechend vernetzt werden. Industrien und Gewerbe sowie Wohnviertel und Arbeitsplätze müssen in Abstimmung miteinander entwickelt und mit einem sinnvollen Mobilitätskonzept ergänzt werden.

Für eine zukunftsfähige Agrarpolitik, die Produzenten, Verbraucher und Umwelt zugutekommt. 20% Biolandwirtschaft bis 2025!

Es muss ein Umdenken geben, sowohl auf nationalem als auf europäischem Niveau. Die regionale Biolebensmittelproduktion, ihre Wertschöpfung und Vermarktung muss zur Priorität der luxemburgischen Agrarpolitik werden. Wir benötigen in Luxemburg eine Landwirtschaft, die den Bauern ein sicheres Einkommen garantiert und gleichzeitig die Natur und das Klima schützt. Daneben dürfen auch Verbraucherschutz, Gesundheit und Tierwohl nicht vernachlässigt werden. natur&ëmwelt fordert daher eine Erhöhung des Anteils der biologischen Landwirtschaft von derzeit desolaten 4% auf 20% der Agrarfläche bis 2025.

Schluss mit Pestiziden! Wir fordern ein sofortiges Verbot der gefährlichsten Substanzen sowie einen endgültigen Verkaufsstopp für den Privatgebrauch.

Pestizide sind verantwortlich für den Rückgang von 80% aller gefährdeten Vogelarten, einem Drittel der Insektenarten und der Hälfte aller Pflanzenarten auf Agrarflächen. Daher sehen wir ein sofortiges Verbot der gefährlichsten Substanzen (Bsp. Glyphosat), welche zudem unter dem Verdacht stehen krebserregend zu sein, auf nationaler Ebene als unumgänglich. Parallel muss eine Strategie für ein schnellstmögliches Phase-Out für Pflanzenschutzmittel entwickelt werden. Darüber hinaus muss der Privatgebrauch von Pflanzenschutzmitteln sofort untersagt werden. Was auf kommunaler Ebene bereits durchgesetzt ist, muss sich auf den gesamten privaten Sektor ausweiten.

Die in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen müssen endlich akkurat umgesetzt werden und die Gewässerqualität nachhaltig verbessert werden.

Es muss dringend, unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten sowie der Tier- und Pflanzenwelt, eine Aufwertung der Gewässer erfolgen, welche sich derzeit in einem schlechten Zustand befinden. Auch das Abwassermanagement muss den aktuellen Ansprüchen angepasst werden, besonders im Hinblick auf die wachsenden Einwohnerzahlen in Luxemburg. Das qualifizierte Trennsystem müssten flächendeckend eingeführt, alte Kanäle saniert, die Kläranlagen ausgebaut und auf den neusten technologischen Stand gebracht werden.

Alle Managementpläne der Natura 2000 Gebiete müssen umgehend fertiggestellt werden und die Umsetzung der Maßnahmen weiter vorangetrieben werden.

Das auf den beiden EU-Direktiven (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) basierende Netz von Natura 2000 Gebieten wurde in den letzten Jahren in Luxemburg noch erweitert und ist mit 48 FFH-Schutzgebieten und 18 Vogelschutzgebieten nun komplett. Allerdings musste das Observatoire de l'environnement in seinem Bericht für die Jahre 2013-2016 feststellen, dass 75% der sogenannten Anhang I Lebensräume in einem nicht favorablen Zustand sind. Die ausgewiesenen Zonen müssen konsequent und effektiv durch bindende Rechtsverordnungen geschützt und die Lebensräume der Zielarten verbessert werden. Es darf keine weitere Verschlechterung der Bestände der Zielarten geben.

Erneuerbare Energie – ja, auf Kosten des Naturschutzes – nein!

In Zeiten des Klimawandels und bezüglich des im Rahmen der COP21 unterzeichneten Pariser Abkommens sind Initiativen die dem Klimaschutz zugutekommen unabwendbar. Allerdings darf eine solche Förderung nicht auf Kosten des Naturschutzes geschehen, sondern muss auch die Biodiversität nachhaltig schützen. So müssen Energiesparmaßnahmen oberste Priorität sein, denn Stromeinsparungen haben ein nicht zu verachtendes Potenzial für die Nachhaltigkeit und sollten bei der Sensibilisierungsarbeit im Vordergrund stehen.

La biodiversité: le fondement de la vie

Malgré de nombreux efforts, faits aussi bien au niveau national qu'au niveau européen, le recul de la biodiversité reste dramatique. Habitats et espèces cibles sont dans un état préoccupant et la qualité de l'eau, de l'air et du sol demeure rudimentaire.

En tant qu'organisation pour la sauvegarde de la nature, nous revendiquons que le nouveau gouvernement prenne au sérieux cette réalité et se mobilise pour la sauvegarde de la biodiversité de manière cohérente et ambitieuse dans tous les domaines. La nature et la diversité des espèces peuvent se développer pleinement à la condition que l'utilité économique, écologique et culturelle de l'environnement et des écosystèmes soit reconnue et considérée.

Nos revendications principales:

Non à une croissance sans limites au détriment de la biodiversité ! Nous plaçons pour un aménagement du territoire avec 3 agglomérations.

Le Luxembourg est le pays le plus fragmenté en Europe avec des répercussions graves sur la faune locale et son habitat. Afin d'empêcher un étalement urbain encore plus poussé, il est indispensable de stopper le développement diffus et désordonné actuellement en cours. Il faut ainsi promouvoir un aménagement du territoire avec 3 agglomérations (Luxembourg, Sud et Nordstad). Les industries, les quartiers résidentiels et les lieux d'emplois sont à développer en parallèle et à compléter avec un concept de mobilité adapté aux défis futurs.

Pour une agriculture durable à la fois pour les producteurs, les consommateurs et l'environnement. 20% d'agriculture biologique d'ici 2025 !

Un changement de paradigme est nécessaire au plan national et au plan européen. La production alimentaire biologique et régionale, sa valorisation ainsi que sa commercialisation doivent être la priorité de la politique agricole luxembourgeoise. Nous avons besoin d'une agriculture qui octroie une sécurité financière aux producteurs tout en protégeant la nature et le climat. La protection des consommateurs, la santé des citoyens et le bien-être animal sont également à prendre en compte. Pour cette raison, natur&emwelt revendique une augmentation de l'agriculture biologique de 4% actuellement à 20% de la surface agricole d'ici 2025.

Non aux pesticides ! Nous demandons la prohibition immédiate des substances les plus dangereuses et un arrêt définitif de la vente aux utilisateurs privés.

Les pesticides sont à l'origine du recul des espèces sur les surfaces agricoles : 80% des oiseaux menacés ainsi que la population des insectes et des plantes ont baissé respectivement de 1/3 et de la moitié. Par conséquent, l'interdiction immédiate des substances les plus dangereuses et soupçonnées d'être cancérogènes (ex. glyphosate) est par conséquent inéluctable. En parallèle, une stratégie globale pour un abandon le plus rapidement possible des produits phytopharmaceutiques est à développer. L'interdiction de l'usage privé des dites substances doit en outre être mise en place immédiatement afin d'étendre les initiatives déjà prises en ce sens sur le plan communal sur tout le secteur privé.

Les mesures prévues par la directive-cadre sur l'eau sont à mettre en œuvre dans l'objectif d'améliorer la qualité des cours d'eau de manière durable.

La qualité de l'eau, qui se trouve actuellement très dégradée, doit faire l'objet d'une restauration tout en respectant les conditions naturelles de la faune et de la flore. La gestion des eaux usées doit également être adaptée aux exigences actuelles, spécialement en vue du nombre croissant d'habitants au Luxembourg. Il est souhaitable que le système séparatif qualifié du traitement des eaux usées et pluviales soit mis en place dans tout le pays, que les vieilles canalisations soient assainies et les stations d'épurations mises à jour d'un point de vue technologique.

Tous les plans de gestion pour le réseau Natura 2000 doivent être finalisés et la transposition des mesures doit avancer très rapidement.

Le réseau Natura 2000 basé sur les deux directives européennes « directive habitat » et « directive oiseaux » a récemment été complété pour aboutir à 48 zones classées « habitats » et 18 zones classées « oiseaux ». Cependant, dans son rapport pour les années 2013-2016, l'Observatoire de l'environnement a relevé que 75% des habitats de l'Annexe I sont dans un état non favorable. Les zones protégées doivent donc être préservées de manière conséquente et effective par des prescriptions légales contraignantes afin d'améliorer les habitats des espèces cibles dont la population ne doit connaître aucune détérioration.

Energie renouvelable : oui.

Aux dépens de la protection de la nature : non !

Alors que le changement climatique impose ses effets néfastes, il est urgent de mettre en œuvre les initiatives en faveur du climat décidées dans le cadre de l'accord signé lors de la COP21. Néanmoins, ces mesures ne doivent en aucun cas contrarier la sauvegarde de la nature, mais au contraire protéger la biodiversité de façon durable. Ainsi, des mesures d'économie énergétique sont une priorité absolue, car elles contribuent efficacement à cette durabilité et doivent donc faire l'objet de campagnes de sensibilisation.

Landes- planung

1

Qualitatives Wachstum

Wieviel Wachstum wollen wir und können wir überhaupt verkraften? Mehr Wachstum bedeutet zweifelsohne mehr Arbeitsplätze und, wenn die Einwohnerzahl steigt (ein Plus von etwa 20.000 pro Jahr), auch mehr Bedarf an Wohnfläche sowie anderen Strukturen wie Schulen, Kläranlagen oder Straßen. Dieser enorme Druck wiederum wirkt sich negativ auf die Umwelt aus - besonders hinsichtlich des steigenden Landverbrauchs. Luxemburg ist ein kleines Land und die begrenzte Fläche muss demnach intelligent genutzt werden und dies nicht auf Kosten der Flora und Fauna.

natur&mwelt fordert:

- Die neuen **sektoriellen Pläne** „logement“, „paysages“, „transport“ und „activitiés économiques“ müssen endlich in Kraft treten. Diese müssen auch unbedingt konkret und sinnvoll mit der Umgestaltung des Leitplans für Raumplanung (PDAT) verlinkt werden.
- Das sogenannte Szenario 3 **„Développement organisé et harmonieux du territoire“** mit den drei Agglomerationspools Luxemburg, Süden und Nordstad ist wünschenswert und notwendig, wenn wir eine intelligente Landesplanung in Angriff nehmen wollen. Die großen Zentren, die alle ans Schienennetz angebunden sind, sollen ausgebaut und entsprechend vernetzt werden. Industrien und Gewerbe sowie Wohnviertel und Arbeitsplätze müssen in Abstimmung miteinander entwickelt und mit einem sinnvollen Mobilitätskonzept ergänzt werden. Die diffuse Entwicklung quer durch Luxemburg muss aufhören, denn nur so kann einer weiteren Zerschneidung des Landes entgegen gewirkt werden.
- Der aktuelle Stand von immer noch 102 Gemeinden (davon 76 als Gemeinden im ländlichen Raum eingestuft) ist schwierig für eine gewisse Landesplanung. Daher machen **Fusionen**, vor allem bei den kleineren Gemeinden, Sinn. Generell sollte die Tendenz zu regionaler Planung gefördert werden, um eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu verhindern. So können auch die seit jeher gewünschten Grüngürtel besser umgesetzt werden.
- **Industriebrachen** im Siedlungsbereich sind oft potenzielle Wohngebiete, die, ohne neue Gebiete auf Kosten von Grünland zu erschließen

ßen, weiteren Wohnungsraum bieten. Die Sanierung solcher Flächen sollte bevorzugt werden.

- Luxemburg hat ein großes **Bauschuttproblem**. Es sollten weniger Gebäude abgerissen und stattdessen der Um- und Ausbau gefördert werden. Zusätzlich sollte das Bauen in die Tiefe weitestgehend vermieden werden.
- Bei der Planung im urbanen Raum muss die sogenannte **Grüne Infrastruktur** mit eingeplant werden. Dabei handelt es sich um das strategisch geplante Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen. Umfassende Grünanlagen bieten wichtige Lebensräume und wirken sich positiv auf die Biodiversität und die Lebensqualität aus.

- Es wäre sinnvoll den vom Wirtschafts- und Sozialrat in Zusammenarbeit mit dem CSDD entwickelten **„PIBien-être“** als ernstes Messinstrument des Wohlstandes in Luxemburg zu benutzen. Wachstum ist nicht gleichbedeutend mit Lebensqualität und ein hohes Bruttonationalprodukt ist kein Synonym für eine nachhaltige Entwicklung und Zufriedenheit der Bürger.

Mobilität

Die Mobilität spielt eine zentrale Rolle in der Landesplanung, was während der vergangenen Legislaturperiode erkannt wurde. Dieser wichtige Fortschritt für den öffentlichen Transport muss zügig vorangetrieben und hinsichtlich der Landesplanung mit drei Verdichtungszentren weiter ausgebaut und gefördert werden

natur&mwelt fordert:

- Die in den letzten Jahren entwickelte und bereits zum Teil umgesetzte **MoDu (Mobilité Durable) Strategie** muss weiter vorangetrieben werden.
- Die Anforderungen des urbanen und des ländlichen Raumes an das **Schienen-, Tram- und Busnetz** müssen unterschieden und dementsprechend entwickelt werden.
- Spezifisch für Luxemburg gibt es neben dem enormen Zuwachs an Einwohnern zusätzlich noch einen erhöhten Druck durch die Steigerung der bereits hohen Zahl von beruflichen Pendler aus der Großregion. Das **Mobilitätskonzept** muss daher holistisch angelegt sein ohne diese Gegebenheiten außer Acht zu lassen. Nur so ist das stetig wachsende Problem des Verkehrs in den Griff zu bekommen.
- Der Bau von **Umgehungsstraßen** in den umliegenden Dörfern muss vermieden werden, insbesondere wenn Naturschutzgebiete in Mitleidenschaft gezogen werden.

Land- wirtschaft

2

Biolandwirtschaft

Verschiedene Praktiken der konventionellen Landwirtschaft haben sehr negative Auswirkungen auf den Naturschutz, die Gewässer- und Luftqualität sowie den Bodenschutz. Antibiotika und Hormone, sowie große Mengen an Gülle gelangen ins Abwasser und so schließlich ins Grundwasser. Darüber hinaus gibt es durch den Strukturwandel und die allgemeine Intensivierung kaum noch Lebensräume für Insekten welche die Nahrungsgrundlage zahlreicher Vogelarten (und weiterer Tiergruppen) bilden. Folgenreiche Bestandseinbrüche bei Vögeln und Fledermäusen sind die Folge. Es gilt daher, die Umstellung zur biologischen Landwirtschaft voranzutreiben und in der konventionellen Landwirtschaft umwelt- und naturschutzgerechte Praktiken durchzusetzen.

natur&mwelt fordert:

- Die **Biolandwirtschaft** ist heute nicht nur aus ökologischer Sicht zu fördern ist, sondern ist auch für die Bauern wirtschaftlich existenzfähig. Der Anteil der Biolandwirtschaft muss daher bis 2025 auf mindestens 20% der Agrarfläche erhöht werden.
- In der Politik muss es ein Umdenken geben. Die **nationale Agrarpolitik** soll dem Konzept des Biolandbaus den Vorrang geben.
- Der Aktionsplan „Biologische Landwirtschaft“ muss angepasst und erweitert werden. Aktive Fördermaßnahmen und Prämien sowie eine administrative Erleichterung der Prozeduren sind erforderlich um einen deutlichen Anreiz für eine **Umstellung** zu schaffen.
- Die **regionale Biolebensmittelproduktion**, ihre Wertschöpfung und Vermarktung muss zur Priorität der luxemburgischen Agrarpolitik werden. Die Landwirtschaft muss auf ein ganzheitliches Konzept ausgerichtet werden, welches eine standortangepasste, ressourcen- und naturschonende, tiergerechte und sozialverträgliche Produktion ermöglicht.
- **Alternative Initiativen** wie die Solidarische Landwirtschaft oder Betriebe, die umweltverträglicher arbeiten, gilt es zu unterstützen.

Naturschutz in der Landwirtschaft

Besonders solche Lebensräume, die durch die traditionelle Agrikultur entstehen, sind essentiell für eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und bedürfen einer langfristigen Sicherung. Ertragsreiche Landwirtschaft und naturnahe Bewirtschaftung schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Integration von Naturschutz in die Landwirtschaft ist demnach eine wertvolle Praktik, die seitens der Regierung wesentlich umfangreicher gefördert und für Landwirte attraktiver gestaltet werden muss.

natur&mwelt fordert:

- **Grünland** darf nicht in Acker umgebrochen werden, denn dadurch gehen wichtige Lebensräume für seltene Arten verloren. Vielmehr sollte die Rückführung von ertragsarmen Ackerflächen in extensives, artenreiches Grünland durch angemessene Subsidien für die Landwirte attraktiver werden.
- Auf wertvollen Ackerböden sind jegliche **Bauvorhaben** (Wohnungen, Industrie- und Gewerbebauten, Straßen, ...), sofern sie nicht der Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit dienen, zu unterlassen.
- Wir sehen ein sofortiges **Verbot** der gefährlichsten Substanzen welche unter dem Verdacht stehen krebserregend zu sein, in der Landwirtschaft als unumgänglich. Darüber hinaus gilt es eine Strategie für ein schnellstmögliches Phase-out für Pflanzenschutzmittel zu entwickeln.
- In **Schutzgebieten** muss besonders auf die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet, der Nährstoffeintrag minimiert und der Verbrauch von Rohstoffen reduziert werden. In Schutzgebieten und umliegenden Pufferzone sollten zudem Randstreifenprogramme zum Schutz der Gewässer eingeführt werden.
- Der Anbau von Leguminosen oder die Bereitstellung spezieller Maschinen zur praktischen Reduzierung des Nährstoff- und Pestizideintrags sowie des Einsatzes von synthetischen Düngern zum Schutz von **Boden- und Wasserqualität** muss entsprechend gefördert werden.
- Zur Unterstützung der Landwirte muss zum einen die Beratung erweitert und zum anderen die gemeinsame Erarbeitung eines **Maßnahmenprogramms**, inklusive Subventionierung, zu einer alternativen Bewirtschaftung in Angriff genommen werden.
- Nach der erfolgreichen Integration diverser Verwaltungen im Bereich Naturschutz ins Umweltministerium ist eine stärkere Vernetzung von Umwelt- und Agrarministerium anzustreben.

Natur- schutz und Landschafts- erhaltung

3

Kompensationsmaßnahmen

Obwohl das Konzept der Kompensationsmaßnahmen an sich begrüßenswert ist, scheitert es regelmäßig an der Umsetzung. Oft kommt es nicht zu naturschutzfachlich wertvollen Kompensationen und das verschwundene Biotop wird nicht funktionsgetreu ersetzt, wodurch wichtige Lebensräume verloren gehen.

natur&mwelt fordert:

- Wenn ein **Biotop** zerstört wird, dann muss das gleiche Biotop an einer anderen dazu geeigneten Stelle wieder angelegt werden. Häufig kann die Situation sogar verbessert werden, indem wertvollere Biotope an Stelle des ehemaligen Biotops gepflanzt werden. Die Anwendung der auch im neuen Naturschutzgesetz vorgesehenen Ökopunkte ist hier zu berücksichtigen.
- Es müssen strengere **Analysen** der zu kompensierenden Biotope durchgeführt werden, damit wichtige Biotope wie Trockenrasen, Feuchtwiesen oder Streuobstwiesen nicht für immer verloren gehen.

Offenland

Der aktuelle Zustand der Biodiversität ist besorgniserregend, es gibt weiterhin eine massive Abnahme der Artenvielfalt. Schuld daran sind unter anderem die Zersiedlung der Landschaft, der kontinuierliche Rückgang von Streuobstwiesen, Trockenrasen, Feuchtwiesen sowie die Intensivierung der Landwirtschaft.

natur&mwelt fordert:

- Ein strukturreiches **Landschafts-mosaik** muss geschaffen und durch die konkrete Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen (Anlegen von Acker- und Gewässerrandstreifen, Feldgehölzen...) für landwirtschaftliche Flächen geschützt werden. Nur eine Unterschutzstellung von wichtigen Biotopen kann diese artenreichen Kulturlandschaftselemente als Lebensräume langfristig erhalten.
- Das Totpflegen der Hecken entlang der Wege und in den Parzellen muss einer sachgemäßen **Heckenpflege** mit den richtigen Maschinen und zu optimalen Zeitpunkten weichen. Auch die Pflege der Feldwegränder durch Gemeinden, CFL und Ponts et Chaussées muss reglementiert werden und die Mitarbeiter geschult werden. Nur so können sich Blüten und Früchte entwickeln und die Insektenbiomasse fördern.
- Speziell zur Förderung des Erhalts und Ausbaus von Streuobstwiesen sollte ein „**Cluster**“ erstellt werden, um alle betroffenen Akteure zusammen zu bringen und so das Überleben dieses wichtigen Biotops zu gewährleisten. Es müssen mehr Anreize geschaffen werden, um einerseits die Produzenten zur Instandhaltung zu ermuntern und andererseits Abnehmer für das Obst zu finden.

Wald- und Forstwirtschaft

Viele Wälder Luxemburgs sind durch einen hohen Altholzanteil und geringe Nutzungsintensität geprägt. Oftmals sind genau diese Waldmassive auch durch eine besonders hohe Biodiversität sowie Vorkommen von besonders störungsempfindlichen Arten wie Schwarzstorch, Habicht, Mittel- und Schwarzspecht gekennzeichnet. Eine uneingeschränkte wirtschaftliche Nutzung genau dieser Wälder wäre verheerend.

natur&mwelt fordert:

- Das Gesetzprojekt zum neuen **Code forestier** sollte zügig vorangetrieben werden und die Verabschiedung gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgen.
- Wichtige Biotop e müssen regelmäßig und effizient kartiert und bei der Bewirtschaftung stärker berücksichtigt werden, um einen besseren **Artenschutz** zu gewährleisten.
- Die Ausweisung von weiteren **Naturwäldern** sollte unter der Berücksichtigung der Mindestgröße von 50 ha zeitnah erfolgen.
- Für die Besitzer von **Privatwald** müssen stärkere Anreize geschaffen werden, damit die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität attraktiver wird.

Natura 2000

Das auf den beiden EU-Direktiven (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) basierende Netz von Natura 2000 Gebieten wurde in den letzten Jahren in Luxemburg noch erweitert und ist mit 48 FFH-Schutzgebieten und 18 Vogelschutzgebieten nun komplett. Allerdings hat das Observatoire de l'environnement in seinem Bericht für die Jahre 2013-2016 festgehalten, dass 75% der sogenannten Anhang I Lebensräume in einem nicht favorablen Zustand sind. Obwohl die Ausarbeitung und Umsetzung der Managementpläne für die einzelnen Natura 2000 Gebiete voranschreiten, ist bisher keine Steigerung der Artenvielfalt erkennbar.

natur&mwelt fordert:

- Alle **Managementpläne** der Natura 2000 müssen schleunigst fertiggestellt werden und die ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete konsequent geschützt werden. Innerhalb der Gebiete müssen die Lebensräume der Zielarten verbessert werden.
- Es darf **keine Verschlechterung** der Bestände der Zielarten geben. Die Umsetzung der in den Managementplänen vorgesehenen Maßnahmen muss weiter vorangetrieben werden.
- Wir fordern umfassendere **Monitoring-Programme** um die Daten stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Rechtsgrundlage

Auf legaler Ebene muss die Natur umfassend und effektiv durch bindende Rechtsverordnungen geschützt werden. Das neue Naturschutzgesetz bietet eine gute Grundlage die Fehler der Vergangenheit zu revidieren. Sollte das Gesetz nicht mehr in der auslaufenden Legislaturperiode gestimmt werden, muss die neue Regierung dessen Verabschiedung als oberste Priorität ansehen.

natur&mwelt fordert:

- Die zuständigen Verwaltungen und Behörden müssen strengere **Kontrollen** durchführen und die nötigen Ressourcen im Falle von rechtswidrigem Handeln im Bereich Natur und Umwelt bereitstellen.
- **Delikte** im Natur- und Umweltbereich müssen der Staatsanwaltschaft gemeldet werden und konsequenter bestraft werden.
- Eine umfassende **Überprüfung** (Schutz-, Erhaltungs- und Kompensationsmaßnahmen) muss erfolgen, um einer unzureichenden Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen für die ausgewiesenen Gebiete entgegenzuwirken. Es wäre wünschenswert einerseits die Ressourcen der Verwaltungen, welche für die Kontrolle zuständig ist aufzustocken und zum anderen unabhängige Experten für diese Aufgabe zu beauftragen.
- Das Versäumnis der Umsetzung von Schutz-, Erhaltungs- oder Kompensationsmaßnahmen muss **rechtliche Konsequenzen** haben.

Ressourcen- schutz

4

Wasserschutz

Wasser ist ein lebenswichtiges Element für Menschen, Tiere und Pflanzen und sein Schutz demnach von größter Bedeutung. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahre 2000 sowie durch ihre Übertragung ins nationale Recht gemacht. Beide Regelwerke bilden zusammen mit der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie die rechtliche Grundlage für einen nachhaltigen, zukunftsorientierten Umgang mit der Ressource Wasser.

1. Gewässerqualität und -struktur:

Die in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen müssen endlich gewissenhaft umgesetzt werden um die Gewässerqualität nachhaltig zu verbessern werden. Dazu ist eine Aufwertung der Gewässer mit naturbasierten Lösungen zu bevorzugen.

natur&mwelt fordert:

- Es muss eine zügige **Umsetzung der Maßnahmenprogramme** der Wasserrahmenrichtlinie bei konsequenter Einhaltung des Verschlechterungsverbot erfolgen. Die konkrete Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen im Gelände, auf Basis der vorhandenen Programme und Managementpläne muss zeitnah eintreten.
- Unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten sowie der Tier- und Pflanzenwelt muss dringend eine strukturelle, ökologische **Aufwertung** der Gewässer erfolgen, welche sich aktuell in einem schlechten Zustand befinden.
- Die neue Regierung muss dringend ein neues **Fischereigesetz** verabschieden, was den Ansprüchen an den Naturschutz, das Tierwohl und die Gewässerqualität gerecht wird.
- Eine stärkere Förderung partizipativer Projekte und Initiativen ist wünschenswert, um die Verwaltungen bei den vielseitigen, komplexen Aufgaben zu unterstützen. Wichtig wäre dabei die stärkere Einbindung lokaler Initiativen der Sensibilisierung, aber auch bei der konkreten Planung und Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen.

2. Grund- und Trinkwasserschutz:

2/3 des luxemburgischen Trinkwassers wird aus dem Grundwasser geschöpft. Sauberes und stetig verfügbares Trinkwasser ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. So ist es an der neuen Regierung, dafür zu sorgen, dass Grund- und Trinkwasser geschützt werden

natur&mwelt fordert:

- Es gilt dafür zu sorgen, dass alle nötigen Maßnahmen, welche für die **Trinkwasserschutzzonen** vorgesehen sind, umgesetzt werden.
- **Uferrandstreifen** müssen Pflicht werden, um einerseits der Erosion der Böden (Viehvertritt) entgegenzuwirken und andererseits die Verschmutzung durch den Einfluss von Düngemitteln und Pestiziden der Gewässer zu verhindern.
- Die **industrielle Entwicklung** darf nicht auf Kosten der Trinkwasserversorgung und des Grundwasserschutzes gehen.

3. Abwassermanagement:

Hinsichtlich der Nitrat- und Phosphatbelastung sowie der Ölproblematik aus Privathaushalten wurde in den Kläranlagen in den vergangenen Jahren eine Besserung verzeichnet. Allerdings muss das Abwassermanagement generell den aktuellen Ansprüchen angepasst werden, besonders im Rahmen der wachsenden Einwohnerzahlen sowie der Industrien. Das qualifizierte Trennsystem muss flächendeckend eingeführt, alte Kanäle saniert und die Kläranlagen ausgebaut und auf den neusten technologischen Stand gebracht werden.

natur&mwelt fordert:

- Die veralteten **Kläranlagen und Abwasserkanäle** müssen zügig ausgebaut und modernisiert werden. Große und leistungsstarke Anlagen sind in der Regel zu bevorzugen. Die Kläranlagen müssen mit einer 4. Stufe zur weitergehenden Eliminierung von Mikroschadstoffen besser ausgerichtet werden.
- Es dürfen keine **Neubausiedlungen**

gen und/oder neue Industrie- und Gewerbebezonen genehmigt werden, wenn die örtliche Kläranlage der zusätzlichen Belastung nicht gewachsen ist. Demnach muss der Ausbau der Kläranlagen den anderen Bauvorhaben vorausgehen.

- Im Privatbereich besteht weiterhin das Problem, dass die Abwasserkanäle als Deponie angesehen werden. Die Regierung muss deswegen vermehrt **Sensibilisierungskampagnen** starten, um Privathaushalte sowie landwirtschaftliche Betriebe auf diese Pro-

blematiken aufmerksam zu machen.

- Das **Qualifizierte Trennsystem** ist im Abwassermanagement klar zu bevorzugen. So wird das Regenwasser aufgefangen und zurück in die Bäche geführt (Rückhaltung) während das schmutzige Abwasser in die Kläranlagen geleitet wird.
- **Alternativen** für die Enteisung auf dem Findel mit Aviform genauso wie für das Spritzen der Holzschwellen der CFL-Linien und des Löschschaums der Feuerwehr müssen gefunden werden.

4. Hochwasserschutz:

Durch die Flächenkonkurrenz werden die Gewässer mehr und mehr in enge Korsette gezwungen, wodurch es weniger Fläche für natürliche hydromorphologische Prozesse gibt. Es gilt also für den Hochwasserschutz dieser Entwicklung durch die Förderung der Gewässerentwicklungsfähigkeit, das Zulassen von natürlichen Gewässerstrukturen oder Renaturierungen entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen verbessern die Selbstregulierung und Selbstreinigung der Gewässer.

natur&emwelt fordert:

- Eine konsequente Umsetzung der in der **Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie** vorgesehenen Managementpläne ist anzustreben.
- Wenn kein Hochwasserschutz besteht, kommt es zu **Verschmutzungen** durch grundwassergefährdende Stoffe. Deshalb gilt es das Gefahrgut aus den Risikozonen zu entfernen oder entsprechend zu sichern (Bsp: Öltanks).
- Es müssen viele weitere **Renaturierungen** unternommen werden um den natürlichen Verlauf der Fließgewässer zu begünstigen. Hochwasserschutzmaßnahmen sind so auszurichten, dass sie mit einer ökologischen Aufwertung des Gewässerabschnittes (Renaturierung) einhergehen. Hierdurch entstehen Win-Win-Effekte, die das Projekt nachhaltig und effizient machen, und auch aus Kostensicht sinnvoll sind.

Bodenschutz

Der Boden ist eine natürliche Ressource welche der Bewirtschaftung durch den Menschen sehr stark ausgesetzt ist. Durch Landwirtschaft, Industrien oder urbane Entwicklung wird diese wichtige Ressource enorm belastet. Auch der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln ist verheerend für die Bodenqualität und somit für den Artenschutz.

natur&mwelt fordert:

- Der **Privatgebrauch** von Pflanzenschutzmitteln muss untersagt werden. Was auf kommunaler Ebene bereits durchgesetzt ist, muss sich auf den kompletten privaten Sektor ausweiten. Um den Verbrauchern Alternativen näherzubringen müssen parallel Aufklärungskampagnen gestartet und Praxisbeispiele aufgezeigt werden.
- Das neue **Bodenschutzgesetz** muss umgehend verabschiedet werden um somit den Bedarf nach mehr Transparenz und einem besseren Management bezüglich der Altlasten im Boden zu decken.
- Das im neuen Bodenschutzgesetz vorgesehene Prinzip des „**pollueur-payeur**“ muss umgesetzt und streng kontrolliert werden.

Erneuerbare Energie und Klimaschutz

5

In Zeiten des Klimawandels und bezüglich des im Rahmen der COP21 unterzeichneten Pariser Abkommens sind Initiativen, die dem Klimaschutz zugutekommen unabwendbar. Allerdings darf eine solche Förderung nicht auf Kosten des Naturschutzes geschehen, sondern muss auch die Biodiversität nachhaltig schützen.

natur&mwelt fordert:

- **Energiesparmaßnahmen** müssen oberste Priorität sein. Strom-einsparungen haben ein nicht zu verachtendes Potenzial für die Nachhaltigkeit und sollten bei der Sensibilisierungsarbeit im Vordergrund stehen.
- Für **Photovoltaikanlagen** gibt es bereits einige positive Initiativen und gute Standorte dafür in Luxemburg. Solaranlagen müssen an Orten errichtet werden, die wenig anderweitig genutzt werden können wie günstig ausgerichtete Dachflächen im urbanen Raum und geschlossene Mülldeponien.
- Beim Ausbau von **Windenergie** ist die Vogelschutzdirektive zu beachten. Wichtige Vogelhabitate müssen hierbei berücksichtigt werden, denn Maßnahmen gegen den Klimawandel dürfen keinesfalls den Verlust der biologischen Vielfalt weiter beschleunigen. Die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb eines Waldgebietes ist strikt abzulehnen.
- Die ursprünglich gute Idee der **Biogasanlagen** wurde – zumindest teilweise – pervertiert. Der Energieaufwand wird nur unzureichend berücksichtigt und die Entstehung und Entwicklung von Monokulturen, die auf Kosten von wertvollem Ackerland für den Anbau von Nahrungsmitteln gehen wird ungewollt gefördert. Auf keinen Fall sollte Mais angebaut werden, um eine Biogasanlage zu füttern. Stattdessen darf diese nur für die Restabfallverwertung benutzt werden. Deswegen sollte in Zukunft keinesfalls vermehrt auf die Nutzung von Energiepflanzen gesetzt werden.
- **Holzpellets** als Energielieferanten (Holzhackschnitzelanlagen) können zwar einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten, allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Wälder gar nicht in der Lage sind, so viel Pellets zu liefern wie es dem Erdölverbrauch entsprechen würde. Die Weiterentwicklung der Holzhackschnitzelanlagen zur Verarbeitung von Grünschnitt sollte vorangetrieben und gefördert werden. Diese Verarbeitung bietet eine gute Alternative zur nunmehr verbotenen Verbrennung des Schnittgutes.

natur&ëmwelt a.s.b.l. oeuvre pour la sauvegarde de la biodiversité dans un paysage naturel et culturel varié, par la sensibilisation, le conseil, des actions pratiques, scientifiques et politiques et ceci au niveau local, national et international.

natur&ëmwelt a.s.b.l. comprend 11.000 membres répartis dans 29 associations membres locales ainsi que 40 associations partenaires.

Kontakt:

natur&ëmwelt a.s.b.l.
5, route de Luxembourg
L-1899 Kockelscheuer

Tel.: +352 29 04 04 - 1
Fax: +352 29 05 04
secretariat@naturemwelt.lu

www.naturemwelt.lu





natur&emwelt *a.s.b.l.*

www.naturemwelt.lu